

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 47

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sondere Förderung und werden wesentlich zur Hebung des Handwerks und Gewerbes beitragen.

### Die Bundesbeiträge an das berufliche Bildungswesen.

Es heißt: Wer zahlt, bestimmt. Der Bund hat bis heute zwar bezahlt, aber nicht befohlen, auf dem ganzen Gebiet der beruflichen Bildung. Nun, da er beabsichtigt, entscheidend bei der Förderung der Berufsbildung mitzureden, will er nicht etwa den Spieß umlehren, sondern in generöser Weise mit seinen finanziellen Mitteln dort aushelfen, wo die beschuldigten Kräfte der Gemeinden und Kantone nicht ausreichen, um etwas Erfolgsversprechendes zu schaffen. Der Bund fördert die berufliche Ausbildung durch Beiträge an den Betrieb öffentlicher und gemeinnütziger Bildungsanstalten und Kurse, die der Ausbildung in den unter das Gesetz fallenden Berufen dienen, einschließlich Vorlehr- und Umlehrkursen, sowie Meisterkursen und andern höheren Fachkursen. Ausdrücklich bemerkte Dr. Böschenstein, daß die berufliche Ausbildung in der Hauswirtschaft ebenfalls unter diesem Titel unterstützt werde, ebenso die sozialen Frauenschulen usw.

In zweiter Linie wird der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für diese Bildungsanstalten und Kurse subventionieren. Damit ist ein altes Postulat des schweizerischen Gewerbelehrerverbandes erfüllt. Selbstverständlich übernimmt der Bund auch einen Teil der Kosten für die von ihm gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. In besondern Fällen unterstützt der Bund auch andere Maßnahmen, die der beruflichen Ausbildung dienen, wie Reise- und Unterhaltsentschädigungen für Teilnehmer an Fachkursen, die eine den Teilnehmern sonst unmögliche Ausbildung ermöglichen, Stipendien für Schweizer-Lehrlinge in Berufen mit Nachwuchsmangel und für Teilnehmer an Umlehrkursen, Herausgabe von Fachzeitschriften durch Berufsverbände. Ausdrücklich erwähnt die Gesetzesvorlage die Beiträge an Einrichtungen der Berufs- und Laufbahnberatung. Auch Neubauten von Gewerbeschulhäusern sollen in Zukunft beitragsberechtigt sein.

Das neue Gesetz wird, seine Annahme vorausgesetzt, natürlich nicht von einem Tag zum andern, sondern schrittweise und unter steter Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Berufsverbänden in Kraft gesetzt werden. Wenn alles seinen geordneten Gang geht, wird es noch auf Ende des laufenden Jahres Gesetzestatut erlangen. Damit eröffnet sich die Aussicht auf einen neuen Aufstieg von Gewerbe und Industrie, denen durch einen planmäßigen Ausbau des beruflichen Bildungswesens das sichere Fundament des Gediehens gegeben wird. Möge über dem großen sozialen Werk ein glücklicher Stern walten! („Der Freisinnige“)

### Verbandswesen.

**Präsidium des Schweizerischen Gewerbeverbandes.** Der verdiente langjährige Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Dr. Schumi, gedenkt als Verbandspräsident zurückzutreten. Die Ende Juli in Wädenswil stattfindende Jahresversammlung wird den Nachfolger zu wählen haben. Eine Vertrauensmännerversammlung des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes hat u. a. über die Nachfolge gesprochen, ohne indessen einen Beschluß betreffend Antragstellung zu fassen. Für die Neuwahl stehen verschiedene prominente Gewerbeführer,

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

so die Nationalräte Jöß (Bern) und Schirmer (St. Gallen) im Vordergrund.

**Arganischer Spengler- und Installateur-Verband.** Der Verband lud seine Mitglieder auf den 15. und 16. Februar zu einem Instruktionskurs über die Installationen und ihre Berechnung nach Aarau ein. Am Sonnagnachmittag fand die Generalversammlung des Verbandes statt. Zu den üblichen statutarischen Jahresgeschäften kam ein Vortrag von Herrn Dr. Gysler über die obligatorische Meisterprüfung.

### Cotentafel.

† Eugen Schlatter, Architekt in St. Gallen, starb am 9. Februar im Alter von 56 Jahren.

† Heinrich Wegmann, Architekt in Zürich, starb am 11. Februar.

† Hans Ardüser, Wagnermeister in Chur, starb am 14. Februar im Alter von 72 Jahren.

### Verschiedenes.

**Neue Chorschellen für das Grossmünster in Zürich.** Die Kirchgemeindeversammlung Grossmünster Zürich beschloß die Errichtung neuer Chorschellen mit rund 47.000 Franken Kostenaufwand; die drei großen Fenster sollen Christi Geburt darstellen.

**Errichtung eines Schweizerhauses in Paris.** Dem Bundesrat liegt eine Vorlage vor für die Subventionierung der Errichtung eines Schweizerhauses in der Pariser Cité Universitaire, wofür eine Sammlung der Auslandschweizerorganisation der neuen helvetischen Gesellschaft in der Schweiz 350.000 Fr. erbrachte, und die Schweizerkolonie in Paris 150.000 Franken zusammengefusst hat. Vom Bunde wird ein Beitrag von 100.000 Franken erwartet.

### Literatur.

**Vom wirtschaftlichen Bauen.** 6. Folge. Herausgegeben von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen und des technischen Ausschusses des Reichsverbandes der Wohnungs-fürsorgegesellschaften. Octavformat. 172 Seiten. 116 Abbildungen im Text. Preis broschiert M. 6.—. Verlag Oskar Laube, Dresden.

Halten sämtliche Artikel der fünften Folge dieser ausgezeichneten Bände das Thema der Zwischendecke behandelt, so gehen die sieben Abhandlungen der vorliegenden Schrift wieder etwas auseinander, sprechen aber alle von rein materialtechnischen und bautechnischen Problemen der Zeitzeit.

1. Die innere Erneuerung der Technik im Hochbau. R. Stegemann führt hier aus, wie Aufbau

### Asphaltlack, Eisenlack

**Ebol** (Isolieranstrich für Beton)

**Schiffskitt, Jutestricke**

roh und geteert

[556]

**E. BECK, PIETERLEN**  
Dachpappen- und Teerproduktfabrik.